

Nachprüfung eines an einem Feriendomizil im Ausland stationierten Fahrzeuges mit SH-Kontrollschildern

Allgemeine Bestimmungen

Wird ein Fahrzeug mit einem zulässigen Gesamtgewicht von max. 3'500 Kg prüfungspflichtig, kann dieses unter folgenden Voraussetzungen mit einer Bewilligung ausnahmsweise am ausländischen Standort durch eine anerkannte offizielle Prüfstelle geprüft werden:

1. Das Fahrzeug muss ständig auf ein Wechselschild eingelöst sein
2. Pro Fahrzeughalter darf nur ein Fahrzeug am ausländischen Standort geprüft werden
3. Das Fahrzeug darf nicht auf eine Firma eingelöst sein
4. Das Bewilligungsgesuch muss vorgängig beim Strassenverkehrsamt eingereicht werden
5. Das Fahrzeug muss bei einer amtlichen oder staatlich anerkannten Prüfstelle in einem EU/EFTA-Land nach europäischen Richtlinien RL 2014/45/EU geprüft werden

Die Gebühr für die Bearbeitung der Bewilligung beträgt **CHF 50.-**. Fahrzeuge mit einem Eintrag in Rubrik 17 «Besondere Verwendung» im Fahrzeugausweis müssen immer in der Schweiz nachgeprüft werden.

Wird eine Fahrzeugprüfung vor der Ausstellung der Bewilligung im Ausland durchgeführt, wird diese nicht anerkannt. Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf Fahrzeugprüfung im Ausland noch eine Gewähr auf die Erteilung einer Bewilligung. Im Zweifelsfall muss die Nachprüfung in der Schweiz durchgeführt werden.

Nach erfolgreich bestandener Fahrzeugprüfung bitten wir Sie, uns unverzüglich den abgestempelten, nötigenfalls beglaubigten und unterschriebenen **Original-Prüfbericht** zusammen mit dem **Fahrzeugausweis** zum Eintrag der Nachprüfung zuzustellen. Ist der Prüfbericht nicht in deutscher Sprache verfasst, kann das Strassenverkehrsamt Schaffhausen zusätzlich eine amtlich anerkannte Übersetzung sämtlicher Dokumente verlangen.

Gesuch um Nachprüfung im Ausland

Angaben zum Fahrzeug	Kontrollschild	SH . Fahrzeug nur mit Wechselschild	
	Stamm-Nr.	. Rubrik 18 Fahrzeugausweis	
	Marke und Typ	. Rubrik 21 Fahrzeugausweis	
	Standort des Fahrzeugs	Land: .	Ort: .
	Im Ausland stationiert seit	.	

Ort, Datum: .

Unterschrift Fahrzeughalter: _____

EU/EFTA-Länder:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Fürstentum Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern

Ab hier bitte leer lassen - wird vom Strassenverkehrsamt ausgefüllt

Die Nachprüfung des Fahrzeuges im Ausland wird:			<input type="checkbox"/> innerhalb folgender Frist bewilligt:
			<input type="checkbox"/> nicht bewilligt <small>(nichtzutreffendes streichen)</small>
Bemerkung / Begründung			
Kanton Schaffhausen Strassenverkehrsamt	Datum	Unterschrift und Stempel StVA	